

**Dringliche Interpellation Nr. 52 (Bündelitag 2013)**  
betreffend Polizeieinsatz an der Art Basel

13.5270.01

Am Freitagabend, den 14. Juni 2013 wurde auf dem Messeplatz die unbewilligte „Gegen-Favela“ von der Polizei gewaltsam geräumt (gemäss Tageswoche vom 14.06.2013). Die Protestaktion war eine Reaktion auf das „Favela Café“ - eine Kunstinstallation auf dem Vorplatz der Art Basel.

Die polizeiliche Reaktion auf den Protest gegen diese Kunstinstallation hinterlässt einige Unklarheiten sowie ein ungutes Gefühl. Es handelt sich beim Messeplatz um öffentlichen Grund, der für die Allgemeinheit zugänglich ist und auch bleiben soll, gemäss den vorangegangenen Diskussionen rund um den Messebau:

„Der überdeckte Platz markiert somit nicht nur den Eingang zu den Messehallen, sondern wird zu einem Anziehungspunkt des öffentlichen Lebens in der Verlängerung der Clarastrasse.“ Ratschlag Messezentrum Basel 2012, 06.0179.01, S. 33.

Das entscheidende architektonische und städtebauliche Element ist die Überdeckung des südwestlichen Messeplatzes, der von oben belichtet wird; es ist ein überdeckter, hallenartiger öffentlicher Raum, der nicht nur den Eingang zu den Messehallen markiert, sondern zu einem Anziehungspunkt des öffentlichen Lebens in der Verlängerung der Clarastrasse wird.“ Ratschlag Messezentrum Basel 2012, 06.0179.01, S. 8.

Trotzdem scheint die Messe Basel (MCH Group), ein gewisses Vorrecht auf das Areal zu geniessen. Dies erstaunt nicht nur in Bezug auf die Diskussionen um den Messebau, sondern auch im Hinblick auf den zukünftigen Umgang des Kantons mit der Nutzung des öffentlichen Raumes.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Steht die Regierung weiterhin zu den Aussagen im Ratschlag Messezentrum Basel, dass der überdeckte Messeplatz ein „Anziehungspunkt des öffentlichen Lebens“ werden soll?
2. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass die Kunstmesse Art sich mit den Reaktionen auf ihre z.T. auch provokative Kunst auseinandersetzen muss? Sollte die Toleranzgrenze gerade in dieser Situation nicht grösser sein?
3. Warum rechtfertigt die Regierung den Einsatz der Räumung des Messeplatzes mit einem Strafantrag der Messe Basel (MHC Group) betreffend Hausfriedensbruch? Hat die Messe Basel ein Sondernutzungsrecht auf dem Messeplatz?
4. Warum wurde am Freitagabend (14. Juni 2013) um 22 Uhr die Protestaktion auf die provozierende Kunstinstallation geräumt? War die Kunstinstallation bedroht von der Protestaktion? Oder empfand man die tanzende Menge als störend?
5. Warum wurde wegen Musik-Lärm eingegriffen, wenn es doch keine Lärmklagen von AnwohnerInnen gab?
6. Warum benötigte man ein grosses Polizeiaufgebot und Gummigeschosse, um die Musikanlage auszuschalten? War es nicht möglich, einfach die Stromzufuhr für die Musikanlage abzustellen? Warum wurde die Musikanlage nicht beschlagnahmt, anstatt diese zu zerstören?
7. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass die Polizeiaktion gegen die tanzende Menge zu lauter Musik während der Art - die sich insbesondere mit zeitgenössischer Kunst und gesellschaftlichen Phänomenen auseinandersetzt - einen Imageschaden für Basel bedeuten könnte?

Tanja Soland